

Zurück an:

Regierungspräsidium Freiburg
Abteilung 7 - Schule und Bildung

Eisenbahnstr. 68
79098 Freiburg

Ärztliche Bescheinigung

Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Adresse:	

Für die o.g. Person wird folgendes bescheinigt (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Ein ausreichender Impfschutz gegen Masern gemäß den Anforderungen des § 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) liegt vor
- Eine Immunität gegen Masern (serologischer Labornachweis) liegt vor.
- Es liegt eine dauerhafte, medizinische Kontraindikation vor, aufgrund derer nicht gegen Masern geimpft werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift Arzt/Ärztin

Stempel